

ZDS SETZT SICH FÜR ENTLASTUNGEN BEI DER STROMSTEUER EIN Warum müssen WIR immer die Dummen sein?

Alle reden vom Sparen und der Streichung von Subventionen. Da kommt der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS) an und fordert, energieintensive Seehafenbetriebe in dem von der EU vorgegebenen Rahmen von der Stromsteuer zu entlasten. Derzeit unterliegen sie wie jeder normale Verbraucher einer Stromsteuer von 20,50 Euro pro Megawattstunde. Doch schon seit vielen Jahren lässt die EU in diesem Bereich Spielräume zu, die andere Staaten leidlich ausnutzen. In niederländischen Seehäfen müssen nur 9,40 Euro und in belgischen Seehäfen 5,- Euro Stromsteuer pro Megawattstunde gezahlt werden. Im HAFENREPORT-Interview erklärt der ZDS-Hauptgeschäftsführer Klaus Heitmann, warum nicht immer die Deutschen die Dummen sein sollten.

Der ZDS drängt auf Steuerermäßigungen für Seehafenbetriebe beim Stromverbrauch. Die Zeiten dafür sind angesichts riesiger Finanzlöcher nicht gerade günstig. Warum beharren Sie darauf?

Heitmann: Zur Bewältigung der Krise ist es wichtig, Seehafenbetriebe von den Kosten ihrer nicht ausgelasteten Kapazitäten zu entlasten. Flankierende Maßnahmen des Bundes wären daher äußerst hilfreich.

Auch und gerade jetzt in der Krise müssen bei den Verbrauchsteuern Harmonisierungsspielräume in der EU national genutzt werden, um Marktanteile nicht zu verlieren. In der Europäischen Union der 27 Mitgliedstaaten gibt es auch bei den Energiesteuern keine Punktharmonisierung. Die Harmonisierung findet über die Einführung von Mindeststeuern statt. Stimmt Deutschland im Finanzministerrat Mindeststeuersätzen zu, muss hiervon auch national Gebrauch gemacht werden. Anderenfalls entstehen hausgemachte Wettbewerbsnachteile, für die „Brüssel“ nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Von der Möglichkeit der Einführung von Steuerermäßigungen für energieintensive Betriebe sollten in Deutschland daher nicht nur das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft profitieren, sondern auch energieintensive Seehafenbetriebe.

Dennoch: Ist der Zeitpunkt geschickt gewählt?

Heitmann: Der Gesetzentwurf zur Änderung des Stromsteuergesetzes befindet sich in der Ressortabstimmung und soll demnächst vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Die Regierungschefs der norddeutschen Küstenländer haben Bundeskanzlerin Merkel Anfang Februar in einem gemeinsamen Schreiben gebeten, angesichts der Krise, die die Existenz der maritimen Wirtschaft in Deutschland bedroht, den maritimen Standort Deutschland zu unterstützen. Das Thema befindet sich deshalb auf der 13 Punkte umfassenden Aufgabenliste des Maritimen Koordinators der Bundesregierung. Die Gespräche werden am 5. Juli fortgesetzt.

Verstärkt die Ungleichbehandlung die Krise der Seehafenbetriebe noch weiter?

Heitmann: Der Umschlag der deutschen Seehäfen ging 2009 krisenbedingt insgesamt um 17% zurück. Legt er durchschnittlich jährlich um 5% zu, werden wir erst 2013 das bisherige Rekordergebnis von 2008 erreichen. Die deutsche Hafenwirt-

schaft hat daher umfangreiche Sparmaßnahmen eingeleitet, um ihre Kosten der Mengenentwicklung anzupassen.

Kostenentlastungen bei der Produktion von Hafendienstleistungen durch Ermäßigung der Stromsteuer wären daher äußerst hilfreich. Es handelt sich dabei nicht um Subventionen, sondern um Entlastungen in dem von der EU vorgegebenen Rahmen.

Im Nationalen Hafenkonzept wurde bereits vor einem Jahr festgeschrieben, Harmonisierungsdefizite auf EU-Ebene unter Ausnutzung nationaler Handlungsspielräume zu beseitigen. Warum tut sich die Bundesregierung so schwer damit?

Heitmann: Das Nationale Hafenkonzept ist ein strategisches Konzept für die Hafenpolitik des Bundes in den kommenden 10 Jahren. Wir hoffen, dass diese Maßnahme angesichts der Krise zeitlich vorgezogen und jetzt umgesetzt wird. Ihre Umsetzung wird natürlich zu Einnahmeausfällen des Bundes führen. Diese sind aber überschaubar.



Klaus Heitmann, ZDS-Hauptgeschäftsführer

Von welchen Größenordnungen reden wir? Wie viel verbraucht ein Unternehmen wie HHLA, Eurogate oder BLG?

Heitmann: Der Stromverbrauch der am Containerumschlag in den Häfen Hamburg und Bremerhaven beteiligten Unternehmen beträgt jeweils bis zu ca. 100 Mio. kWh im Jahr. Der Energiekostenanteil dieser Unternehmen liegt bei rund 8%. Silobetriebe in den deutschen Seehäfen haben einen Energiekostenanteil von 18% und einen Stromverbrauch von bis zu 10 Mio. kWh im Jahr.

Wie hoch würde der Bundeshaushalt insgesamt belastet?

Heitmann: Wird die Stromsteuer für energieintensive Seehafenbetriebe in gleicher Höhe wie für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft ermäßigt, beläuft sich das Entlastungsvolumen für alle deutschen Seehäfen auf etwa 6 bis 8 Mio. Euro im Jahr. Dies ist keine Größenordnung, die den Bundeshaushalt in Schwierigkeiten bringen würde. Die Steuerermäßigungen würden Seehafenbetriebe jedoch kostenmäßig erheblich entlasten. Die Kostenersparnisse könnten in der Krise für Zinsen und Abschreibungen nicht ausgelasteter Anlagen genutzt werden.

Wie werden Sie weiter vorgehen?

Heitmann: Wir sind derzeit im Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium über die Umsetzung des Nationalen Hafenkonzepts. Dabei geht es um die zeitliche Priorisierung der Maßnahmen. Sollte unser Anliegen im Regierungsentwurf zur Änderung des Stromsteuergesetzes nicht berücksichtigt werden, werden wir im parlamentarischen Verfahren unser Petition nochmals vorbringen.

Wie ist die Zeitschiene?

Heitmann: Das Gesetzgebungsverfahren dürfte Ende des Jahres abgeschlossen sein. Dann schließt sich das Fenster der Möglichkeiten. Die Berücksichtigung unseres Anliegens ist nur im Rahmen einer allgemeinen Novellierung des Gesetzes möglich.

Sollte der Gesetzentwurf nicht geändert und das Gesetz nach jetziger Lesart verabschiedet werden, würden Sie vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes klagen?

Heitmann: Der Kühlhausverband hatte in ähnlicher Sache bereits vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt und unterlag damals. Karlsruhe hatte argumentiert, dass es sich bei der Nutzung von Steuerermäßigungen in dem von der EU vorgegebenen Rahmen um politische Entscheidungen handelt. Die Mitgliedstaaten könnten für einzelne Bereiche der Wirtschaft von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen oder auch nicht. Die Bundesregierung könnte somit auch energieintensiven Seehafenbetrieben Stromsteuerermäßigungen in dem von der EU vorgegebenen Rahmen gewähren. Diese Ermäßigungen würden die Betriebe kostenmäßig entlasten, ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und damit auch Beschäftigung sichern.

Die Situation erinnert etwas an die Einführung der Tonnagesteuer.

Heitmann: Genau. Auch hier hat Deutschland relativ spät von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Das Gespräch führte Matthias Soyka

Weitere Informationen unter
www.zds-seehaefen.de